

Faktenblatt

Zuständiges Departement

JSD / GSD

Federführende Dienststelle

JSDDS

Ansprechperson

Dominik Durrer

Faktenblatt erstellt von

Dominik Durrer

Datum

15.03.2021

Entwicklungen

Wichtige Entwicklungen
bis Ende 2020

Revision Geldspielgesetz in Umsetzung, auf Bundes-
und Kantonebene.

Zukünftige Entwicklungen

Weitere Digitalisierung des Wettbereichs und regulatori-
sche Anforderungen.

Basisinformationen

Rechtsform

Die Swisslos Interkantonale Landeslotterie - gegründet
1937 - ist eine Genossenschaft gemäss Art. 828ff. OR.
Genossenschafter und somit auch Besitzer und Auftrag-
geber sind die Kantone der Deutschschweiz und der
Kanton Tessin. Seit 1968 führt Swisslos gestützt auf ei-
nen Vertrag Lotterien und Sportwetten auch im Fürstentum
Liechtenstein durch.

Art der Beteiligung

Finanziell: Nein
Einsitznahme: Ja

Art und Umfang der Beteiligung

Art des Gesellschaftskapitals

Genossenschaftskapital

Höhe des Gesellschaftskapitals
(gesamt!)

In Franken (per Ende 2019): Eigenkapital: 453 Mio.
In Franken (per Ende 2020): Eigenkapital: noch nicht
vorhanden

Beteiligungsquote

-

Stimmenanteil*

Genossenschafterversammlung: Sie besteht aus je einem Regierungsmitglied aller deutschschweizer Kantone und des Kantons Tessin.
Verwaltungsrat: Keine Luzerner Beteiligung.

Wesentliche eigene Beteiligungen des Unternehmens

-

Risikobewertung

Über die Hauptrisiken gesehen: In welche Risikokategorie würden sie die Beteiligung eingliedern?

C

Begründung

C Risiko gemäss Grundeinteilung:
Swisslos verfügt über ein implementiertes Risiko-Management. Ausgehend von einer periodisch durchgeführten systematischen Risikobeurteilung werden die für die Gesellschaft wesentlichen Risiken auf ihre Eintrittswahrscheinlichkeit und deren Auswirkungen bewertet. Mit entsprechenden, von der Geschäftsleitung beschlossenen Massnahmen werden diese Risiken vermieden, vermindert, überwältigt oder getragen. Die letzte Risikobeurteilung durch die Geschäftsleitung wurde am 05. Mai 2015 vorgenommen. Der Verwaltungsrat hat das Risikomanagement am 25. Juni 2015 behandelt, geprüft und genehmigt.

Swisslos hat für die Abdeckung von Geschäftsrisiken eine Rückstellung gebildet. Diese deckt allfällige Gewinnansprüche aus möglichen Verarbeitungsfehlern und eventuellen Schadenersatzforderungen aufgrund von Ausfallszenarien insbesondere beim Produkt Euro Millions (z.B. Nichtteilnahme an einer Ausspielung wegen Informatikausfällen) ab. Swisslos hat das Risiko in der Vergangenheit bewertet und der Verwaltungsrat hat beschlossen, eine diesbezügliche Rückstellung von maximal 100 Mio. Franken zu bilden.

Veränderung Risikokategorie zum Vorjahr

keine

* Falls Einsitznahme im strategischen Leitungsorgan (Beispiel: Statistikrat, Spitalrat, Verbundrat, Verwaltungskommission etc.)

Zahlungsströme 2019 und 2020 zwischen Kanton und Beteiligung - Sicht Kanton (in Mio. Fr.)

| | 2019 | 2020 |
|-----------|------|-------|
| Einnahmen | 20,7 | 22,4 |
| Ausgaben | - | 0,001 |

Strategische Leitungsorgane

| | |
|-------------------------------|---|
| Personelle Veränderungen 2020 | keine |
| Kantonsvertretungen | Regierungsrat Guido Graf vertritt den Kanton Luzern in der Genossenschafterversammlung und ist Verwaltungsrat der Swisslos. |

Strategie

| | |
|---|---|
| Strategische Ziele gemäss B91 (Beteiligungsstrategie 2018 vom 27.06.2017) | <ul style="list-style-type: none">- Sicherstellen eines nachfrageorientierten und innovativen Lotterie- und Wettangebots unter Wahrung der gesetzlichen Regelungen.- Schutz der Bevölkerung vor Spielsucht durch Massnahmen zur Bekämpfung der Spielsucht.- Möglichst hohe Gewinnausschüttung an die kantonalen Swisslos-Fonds, Swisslos-Sportfonds und den nationalen Sport. |
| Änderung des strategischen Ziels | keine |
| Stand der Umsetzung | laufend |
| Massnahmen | keine besonderen |
| Einschätzung | 10 |

Luzern, 15.03.2021